



Finanzamt München für Körperschaften

Finanzamt München für Körperschaften, 80275 München

Firma
EK Abdichtungstechnik
GmbH
Daimlerstr. 12
85551 Kirchheim b. München

EINGEGANGEN 12. Okt. 2004

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	143
Steuernummer:	14381019515
Sicherheitsnummer:	82684595

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎089 1252-0	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Frau Stute	2009	11.10.2004
	143 / 810 / 19515	7062			

Abfragen zur Gültigkeit über www.bff-online.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma EK Abdichtungstechnik GmbH, Daimlerstr. 12, 85551 Kirchheim b. München
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2005 bis zum 31.12.2007**.

Wichtiger Hinweis:

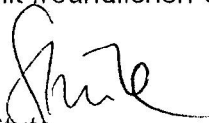
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen (www.bff-online.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundesamt für Finanzen gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundesamt für Finanzen die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Stute



Dienstgebäude Meiserstraße 4 80333 München	Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr 8.00 – 12.00 Uhr Mittwochs geschlossen	Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Fil. München Bayer. Landesbank GZ HypoVereinsbank Stadtparkasse München	Konto-Nr. 700 015 06 24 962 80 120 175 125	Bankleitzahl 700 000 00 700 500 00 700 202 70 701 500 00
Telefax 089 1252-7777	E-Mail: poststelle@fa-m-koe.bayern.de	Haltestelle Stachus, Königsplatz, Ottostraße		
Internet: http://www.finanzamt-muenchen-koerperschaften.de				